

Assistenzpersonen im Schulbereich

Empfehlungen zum Einsatz von Assistenzpersonen bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Begriffe	2
3	Einsatzgebiete und Aufgaben	2
4	Führung und Zusammenarbeit	4
5	Anstellung	5
6	Weiterbildung	5
7	Qualitätssicherung	6
8	Quellen, Links	7

1 Einleitung

In letzter Zeit sind vermehrt Assistenzpersonen im Schulbereich tätig. Sie werden oft im sonderpädagogischen Bereich oder zumindest an Schnittstellen zu sonderpädagogischen Aufgaben eingesetzt. In diesem Zusammenhang werden vermehrt Fragen zum Einsatz von Assistenzpersonen an die HfH herangetragen. Diese betreffen einerseits konkret den Einsatz von Assistenzpersonen an Schulen, andererseits aber auch grundsätzliche Fragen zur Qualität der Betreuung der Schülerinnen und Schüler sowie zur Zusammenarbeit.

Während Assistenzpersonen in Sonderschulen eine lange Tradition hat, werden sie in Regelschulen erst seit relativ kurzer Zeit eingesetzt. Mittlerweile gibt es in vielen Kantonen Vorgaben zum Einsatz von Assistenzpersonen. Die hier vorliegenden Empfehlungen sind kantonsübergreifend als Handreichung zu verstehen, um den gezielten Einsatz von Assistenzpersonen in Regel- und Sonderschulen zu unterstützen. Sie basieren auf interkantonalen und internationalen Erkenntnissen über good practice sowie wissenschaftsbasiertem Fachwissen. Die Empfehlungen wurden von einer bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet. Sie richten sich an Schulleitungen, Schulbehörden, Lehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Assistenzpersonen.

2 Begriffe

Im Schulbereich sind verschiedene Begriffe für Assistenzpersonen gebräuchlich (z.B. Assistentinnen und Assistenten, Klassenhilfen, Pädagogische Mitarbeitende). Es handelt sich meist um pädagogisch nicht ausgebildete Personen, die Assistenz im Sinn einer allgemeinen Unterstützung und Entlastung der Lehrpersonen oder Assistenz im Zusammenhang mit dem besonderen Förderbedarf von einzelnen Schülerinnen und Schülern leisten.

Vereinzelt werden auch Fachpersonen der Sozialpädagogik bzw. der Betreuung im Unterrichtsbereich eingesetzt (v.a. in der Integrativen Sonderschulung mit Schwerpunkt Verhalten und in Sonderschulen mit Schwerpunkt Verhalten).

Im Sinn eines Oberbegriffs sprechen wir in diesem Papier von Assistenzpersonen. Praktikant(inn)en, Zivildienstleistende und Senior(inn)en werden nicht explizit thematisiert, obwohl sie manchmal vergleichbare Aufgaben übernehmen. Bei vergleichbaren Einsätzen können jedoch entsprechende Empfehlungen für diese Gruppen abgeleitet werden.

3 Einsatzgebiete und Aufgaben

Assistenzpersonen werden sowohl in Regel- als auch in Sonderschulen sehr unterschiedlich eingesetzt. Das Ziel des Einsatzes einer Assistenzperson muss vor der Anstellung in Absprache mit allen Beteiligten geklärt werden.

Der Einsatz der Assistenzperson im sonderpädagogischen Kontext muss immer im Auftrag sowie unter Anleitung und Begleitung einer Fachperson (z.B. Klassenlehrperson, Schulische Heilpädagogin und Heilpädagoge, Therapeutin oder Therapeut) stattfinden.

Vereinfacht dargestellt können drei Einsatzgebiete unterschieden werden. Dabei ist festzuhalten, dass diese nicht trennscharf sind und in der Praxis viele Mischformen aufweisen:

- Klassenbezogene Assistenz als allgemeine Unterstützung der Lehrpersonen
- Schülerbezogene Assistenz im Sinne einer Begleitung bestimmter Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf während des Unterrichts
- Schülerbezogene Assistenz im Sinne einer Begleitung bestimmter Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf ausserhalb des Unterrichts

Die konkreten Aufgaben von Assistenzpersonen im sonderpädagogischen Kontext sind sehr breit und je nach Situation unterschiedlich:

1. Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Unterricht
z.B. Unterstützung in der Arbeitsorganisation, angeleitete Begleitung von Lernprozessen, Unterstützung im Gebrauch von Hilfsmitteln usw.
2. Unterstützung von Lehrpersonen im Unterricht
z.B. Unterstützung bei der Klassenführung und in Gruppenunterrichtssituationen unter Anleitung der zuständigen Fachperson
3. Organisatorisch-administrative Unterstützung von Lehrpersonen, Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie Therapeutinnen und Therapeuten in ihrer Arbeit
z.B. Erstellen von Materialien für Unterricht, Förderung und Therapie
4. Begleitung von Schülerinnen und Schülern im Schulalltag
z.B. Unterstützung auf dem Schulweg, Begleitung in die Pause oder zum Turnen, Unterstützung beim Umkleiden, Unterstützung beim Essen
5. Unterstützung der sozialen Integration von Schülerinnen und Schülern
z.B. Unterstützung der Teilnahme einer Schülerin oder eines Schülers mit besonderem Förderbedarf an Gruppenaktivitäten sowie in Spiel- und Pausensituationen
6. Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in Pflegesituationen
z.B. Begleitung zur Toilette, Wechseln von Windeln
7. Unterstützung des Transfers zwischen Therapie, Förderung, Unterricht und Betreuung
z.B. Transfer von therapeutischen Inhalten in den Schulalltag, Vernetzung zwischen sonderpädagogischer Förderung und Unterricht
8. Beobachtung und Dokumentation
z.B. Beobachtung (und allenfalls Dokumentation) von Schülerverhalten in unterschiedlichen Situationen
9. Zusammenarbeit mit allen Beteiligten
z.B. verbindliche Zusammenarbeit mit allen an einem Prozess beteiligten Fachpersonen, Einholen von Informationen und Rücksprache bei Problemen, Kommunikation mit Eltern (mit klarem Auftrag)

4 Führung und Zusammenarbeit

Die fachliche und personelle Unterstellung ist klar festgelegt. Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass die Rollenklärung und Aufgabenverteilung stattfindet und dass die Assistenzperson in ihrer Arbeit angemessen angeleitet wird. Zudem sorgt die Schulleitung dafür, dass die Zusammenarbeit der Beteiligten verbindlich festgelegt ist und entsprechend umgesetzt wird.

Der Einsatz von Assistenzpersonen in sonderpädagogischen Settings muss immer im Auftrag sowie unter Anleitung und Begleitung einer Fachperson geschehen. Die Verantwortung für die Planung und Durchführung von Unterricht, Förderung, Therapie und Betreuung, die Beurteilung der Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler sowie für den Kontakt mit externen Fachpersonen liegt immer bei einer Fachperson.

Unterrichtsbezogene Zusammenarbeit

In der unterrichtsbezogenen Zusammenarbeit ist die Klärung der Rolle und Aufgaben der Assistenzperson in bestimmten Unterrichtssequenzen zentral. Dieser Austausch kann bilateral stattfinden. Viele Schulen führten in den letzten Jahren Unterrichtsteams, Klassenteams oder Pädagogische Teams ein. Bestehen solche Teams, ist es sinnvoll, Assistenzpersonen zumindest teilweise in die Zusammenarbeit einzubeziehen.

Schülerbezogene Zusammenarbeit

Wenn die Assistenzpersonen schülerbezogen eingesetzt werden, müssen sie verbindlich an der schülerbezogenen Zusammenarbeit beteiligt werden. Es ist wichtig, sie in die Gesamtförderstrategie und den Förderplanungsprozess für eine Schülerin bzw. einen Schüler einzubeziehen. So haben Assistenzpersonen die Möglichkeit, ihre Aufgabe im Gesamtzusammenhang wahrzunehmen.

Der Informationsfluss ist zentral. Assistenzpersonen müssen die wichtigen schülerbezogenen Informationen erhalten und über die relevanten Abmachungen sowohl schulintern als auch mit externen Fachpersonen informiert werden (z.B. Hinweise einer Therapeutin zur Optimierung des Arbeitsplatzes des Kindes). Am einfachsten geschieht dies durch die Anbindung an die bestehenden Gefäße des Informationsaustauschs zwischen den Fachpersonen. Es geht aber auch darum, die Beobachtungen und Einschätzungen der Assistenzpersonen einzuholen, in den Austausch einzubeziehen und ernst zu nehmen.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Je nach Aufgabenbereich ist der Kontakt der Assistenzperson mit den Eltern verschieden. Vor allem in der Integrativen Sonderschulung besteht manchmal ein reger Kontakt zwischen Eltern und Assistenzperson (z.B. wenn die Eltern ihr Kind in die Schule bringen). Wichtig ist dabei die Klärung ihres Auftrags im Kontakt mit den Eltern.

Die für die fachliche Führung zuständige Fachperson unterstützt die Assistenzperson im Hinblick auf die Klärung des Auftrags. Sorgfältig geklärt muss auch die Frage sein, welche Informationen die Assistenzperson weitergeben darf und welche nicht.

Schulinterne Zusammenarbeit und fachlicher Austausch

Die Assistenzpersonen werden grundsätzlich wie die anderen Teammitglieder in die schulinterne Zusammenarbeit einbezogen. Die Teilnahme an den schulischen Gefässen der Zusammenarbeit richtet sich nach den an der Schule geltenden Richtlinien und ist unter anderem vom Modus und vom Pensum der Anstellung abhängig.

Assistenzpersonen sollen bei jenen Themen, die für sie relevant sind, in den fachlichen Austausch einbezogen werden. Wenn die Inhalte für sie nicht von Bedeutung sind, können die Assistenzpersonen von der Schulleitung für einen bestimmten Konvent oder eine schulinterne Weiterbildung dispensiert werden.

Die Praxis zeigt, dass Austauschmöglichkeiten mit anderen Assistenzpersonen geschätzt werden. Mit einfachen Mitteln können passende Gefässe zur Verfügung gestellt werden.

5 Anstellung

Der Auftrag von Assistenzpersonen ist vertraglich geregelt. Darüber hinaus braucht es einen Stellenbeschrieb. Diese Grundlagen gilt es auf Ebene der Schule vor Beginn der Arbeit der Assistenzperson auszuarbeiten. In diesem Zusammenhang müssen auch die Personalverantwortung, die Schweigepflicht und Haftungsfragen geregelt sein.

In verschiedenen Kantonen existieren verbindliche Vorgaben in Bezug auf die Einstufung von Assistenzpersonen. Ist dies nicht der Fall, empfehlen wir, sich bei der Einstufung an den Lohntabellen anderer Kantone (z.B. Aargau oder Zürich) zu orientieren.

Anforderungsprofil

Bei Assistenzpersonen handelt es sich in der Regel nicht um pädagogisch ausgebildetes Personal. Folgende Anforderungen sollte eine Assistenzperson erfüllen:

- Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Geduld sowie psychische und physische Belastbarkeit
- gute Kommunikationsfähigkeit, hinreichende Deutschkenntnisse (Europäischer Referenzrahmen C2)
- gute Sozialkompetenz, respektvoller und freundlicher Umgang
- Verschwiegenheit und Diskretion
- abgeschlossene Berufsausbildung wünschenswert
- Bereitschaft, sich in (sonder-)pädagogischen Fragen weiterzubilden
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen an der Schule beteiligten Personen
- Bereitschaft zur Reflexion

6 Weiterbildung

Um Assistenzpersonen gezielt im Schulalltag einzusetzen, braucht es auch Weiterbildung für die Schulleitungen, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen. Dies kann beispielsweise im Rahmen einer schulinternen Weiterbildung erfolgen.

Assistenzpersonen, welche im sonderpädagogischen Kontext im Schulbereich eingesetzt werden, verfügen in der Regel nicht über eine (sonder-)pädagogische Ausbildung. Die eingesetzten Assistenzpersonen benötigen jedoch spezifische Kenntnisse zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben. Für Assistenzpersonen sind die erforderlichen Weiterbildungen für einen zielgerichteten Einsatz von der anstellenden Behörde finanziell zu unterstützen. Die Weiterbildung kann unterschiedlich erfolgen:

Im Alltag

Die Assistenzperson wird durch die fachliche Leitung auf die ihr zugeteilten Aufgaben vorbereitet, für sie geschult und in der Umsetzung begleitet. Dabei erhält sie von der Fachperson auch das nötige sonderpädagogische Grundwissen und kennt die Bedeutung ihrer Aufgabe im Gesamtzusammenhang der Bildung und Förderung der Schülerinnen und Schüler. Die Assistenz weiss zudem, bei wem sie sich Informationen zur Umsetzung einer Aufgabe beschaffen kann.

Institutionsinterne Weiterbildungskurse

Weiterbildungsangebote können institutionsintern erfolgen. Zum Thema Assistenz wird diese Form vor allem von Sonderschulen gewählt. Auch für Regelschulen ist dies jedoch eine sinnvolle Option. Bei institutionsinternen Weiterbildungen besteht der Vorteil, dass ein gemeinsames Verständnis zur Rolle der Assistenzpersonen und zur Zusammenarbeit erarbeitet werden kann. Auch werden die Weiterbildungsinhalte auf aktuell anstehenden Themen ausgerichtet werden (z.B. Umgang mit herausforderndem Verhalten, spezifische Pflegesituationen, Fragen der Zusammenarbeit).

Persönliche Weiterbildung

Es gibt in verschiedenen Kantonen von unterschiedlichen Anbietern Kurse für Assistenzpersonen, die sich mit pädagogischen und sonderpädagogischen Fragen auseinandersetzen.

7 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung im Hinblick auf den Einsatz von Assistenzpersonen ist Teil des Qualitätsmanagements der betreffenden Regel- oder Sonderschule. Die im vorliegenden Papier formulierten Empfehlungen sollten dabei berücksichtigt werden.

8 Quellen, Links

- Bildungsdirektion Zürich, Volksschulamt (2016). *Schulassistenz; Empfehlungen*. https://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/personelles/anstellungsbedingungen0/kommunales_sonderpaedagogischespersonal/_jcr_content/contentPar/downloadlist_3/downloaditems/503_1453733813974.spooler.download.1464094983179.pdf/Empfehlungen_Schulassistenz_definitiv.pdf
- Departement Bildung, Kultur und Sport BKS Kt. AG, Abteilung Volksschule (2015). *Handreichung Anstellung von Assistenzpersonen und externen Fachpersonen*. Aarau: Departement BKS. https://www.schulen-aargau.ch/kanton/Dokumente_offen/handreichung%20assistenzen%20und%20ext.%20fachpersonen.pdf
- Dworschak, W. (2010). Schulbegleiter, Integrationshelfer, Schulassistent? Begriffliche Klärung einer Massnahme zur Integration in die Allgemeine Schule bzw. die Förderschule. *Teilhabe* 49 (3), 131-135.
- Lübeck, A. (2015). "Wenn man selber nicht integriert ist, kann man nicht als Integrationshelfer arbeiten." *Zu Spannungsfeldern im Einsatz von Schulbegleitungen aus wissenschaftlicher Perspektive*. http://www.afet-ev.de/aktuell/AFET_intern/PDF-intern/2015/Expertengespr-Schulbegl-Nov15/2015-Expertengespr-Schulbegl-TOP4.pdf
- Webster, R., Blatchford, P., Bassett, P., Brown, P., Martin, C., & Russell, A. (2011). The wider pedagogical role of teaching assistants. *School Leadership & Management*, 31(1), 3–20.
- Zumwald, B. (2014). Spannungsfelder beim Einsatz von Klassenassistenzen. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 20 (4), 21–27.